

# dolus directus

der Vorsatz ist der subjektive Tatbestand.

dolus directus = unbedingter Vorsatz: der Täter weiß um die Folgen seines Handelns und will den Taterfolg auch herbeiführen.

Der dolus directus wird in zwei Grade untergliedert: dolus directus 1. Grades, also sicheres Wollen als Ziel oder Zwischenziel (= Absicht) und dolus directus 2. Grades, sicheres Wissen.